



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.10.2019 Patentblatt 2019/43

(51) Int Cl.:
B65D 77/06 (2006.01) A61M 5/152 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.09.2019 Patentblatt 2019/39

(21) Anmeldenummer: **19160116.0**

(22) Anmeldetag: **28.02.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **19.03.2018 DE 102018106315**

(71) Anmelder: **Saier Verpackungstechnik GmbH & Co. KG**
72275 Alpirsbach (DE)

(72) Erfinder:
• **SAIER, Hanns-Ulrich**
72275 Alpirsbach (DE)
• **BISSINGER, Rainer**
78662 Bödingen (DE)

(74) Vertreter: **Kohler Schmid Möbus Patentanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB**
Gropiusplatz 10
70563 Stuttgart (DE)

(54) **DECKELADAPTER, DECKEL, GEBINDE UND VERFAHREN ZUM ENTLEREEN MINDESTENS EINES FOLIENBEUTELS**

(57) Die Erfindung betrifft einen Deckeladapter (1) zur Befestigung an einer Deckelöffnung (2) eines Deckels, der zum Verschließen einer Öffnung (23) eines aus Kunststoff gebildeten Behälters in Form eines Eimers ausgebildet ist, umfassend: einen Stutzen (4) mit einer Ausgussöffnung (5), die mit einem Verschluss, bevorzugt mit einem Drehverschluss (6), verschließbar ist. Bei einem Aspekt der Erfindung weist der Deckeladapter

(1) mindestens ein Rastelement (14a,b) zur lösbaren Befestigung des Deckeladapters (1) an der Deckelöffnung (2) auf. Weitere Aspekte der Erfindung betreffen einen Deckel mit mindestens einem solchen Deckeladapter (1) sowie ein Gebinde, welches einen solchen Deckel und einen Behälter in Form eines Eimers aufweist. Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zum Entleeren mindestens eines Folienbeutels.

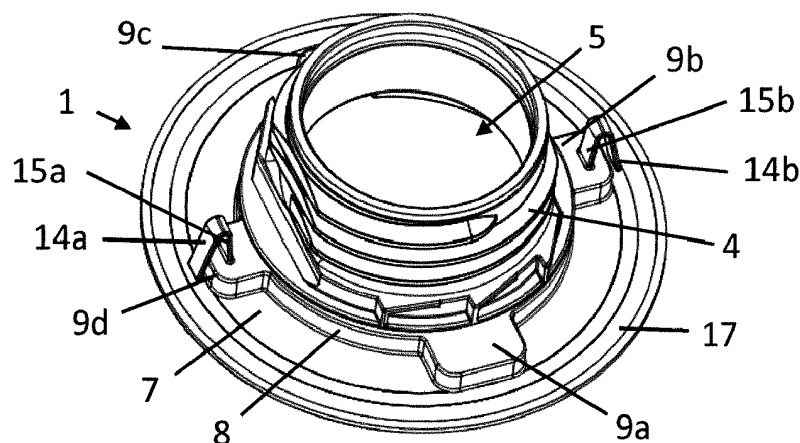


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 16 0116

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2012/248117 A1 (CORBETT JULIE [US] ET AL) 4. Oktober 2012 (2012-10-04)	1-8, 10-15	INV. B65D77/06 A61M5/152
Y	* Absatz [0052] - Absatz [0102]; Abbildungen 11-12B *	16	

X	US 6 454 134 B1 (AUJESKY JAROMIR K [CA] ET AL) 24. September 2002 (2002-09-24)	1-8, 10-15	
Y	* Spalte 3, Zeile 40 - Spalte 5, Zeile 40; Abbildungen 3-7 *	16	

X	DE 38 36 069 C1 (HENKEL KGAA) 7. Dezember 1989 (1989-12-07)	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D A61M
A	* Spalte 2, Zeile 48 - Spalte 3, Zeile 62; Abbildungen 2-3A *	2-8, 10-16	

Y	WO 87/06922 A1 (LEGION INTERNATIONAL [LI]) 19. November 1987 (1987-11-19)	16	
A	* Seite 4, Zeile 4 - Seite 7, Zeile 10; Abbildungen 1-3 *	1-8, 10-15	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. September 2019	Prüfer Lämmel, Gunnar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 19 16 0116

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-8, 10-16

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 16 0116

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Deckeladapter zur Befestigung an einer Deckelöffnung eines aus Kunststoff gebildeten Deckels, der zum Verschließen einer Öffnung eines aus Kunststoff gebildeten Behälters in Form eines Eimers ausgebildet ist, umfassend einen Stutzen mit einer Ausgussöffnung, die mit einem Verschluss, bevorzugt mit einem Drehverschluss, verschließbar ist, wobei der Deckeladapter mindestens ein Rastelement zur lösbaren Befestigung des Deckeladapters an der Deckelöffnung aufweist.

2. Ansprüche: 5-8, 10-16

Deckeladapter zur Befestigung an einer Deckelöffnung eines aus Kunststoff gebildeten Deckels, der zum Verschließen einer Öffnung eines aus Kunststoff gebildeten Behälters in Form eines Eimers ausgebildet ist, umfassend einen Stutzen mit einer Ausgussöffnung, die mit einem Verschluss, bevorzugt mit einem Drehverschluss, verschließbar ist, wobei der Deckeladapter weiter mindestens einen, insbesondere genau einen sich von dem Stutzen nach außen erstreckenden Vorsprung umfasst zum Eingreifen in eine komplementär geformte Aussparung an einem Rand der Deckelöffnung, oder umgekehrt, wobei das Rastelement bevorzugt an der Oberseite des Vorsprungs befestigt ist.

3. Anspruch: 9

Deckeladapter zur Befestigung an einer Deckelöffnung eines aus Kunststoff gebildeten Deckels, der zum Verschließen einer Öffnung eines aus Kunststoff gebildeten Behälters in Form eines Eimers ausgebildet ist, umfassend einen Stutzen mit einer Ausgussöffnung, die mit einem Verschluss, bevorzugt mit einem Drehverschluss, verschließbar ist, wobei der Deckeladapter weiter ein in dem Stutzen angebrachtes Sperrventil umfasst zur Druckbeaufschlagung des Folienbeutels durch Befüllung mit einem Gas.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 16 0116

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-09-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2012248117 A1	04-10-2012	KEINE	
US 6454134 B1	24-09-2002	CA 2265057 A1 US 6454134 B1	10-09-2000 24-09-2002
DE 3836069 C1	07-12-1989	CA 2000971 A1 DD 292632 A5 DE 3836069 C1 EP 0365941 A1 EP 0439499 A1 ES 1011785 U JP H04501098 A PT 92062 A TR 24758 A WO 9004552 A1	22-04-1990 08-08-1991 07-12-1989 02-05-1990 07-08-1991 16-05-1990 27-02-1992 30-04-1990 09-03-1992 03-05-1990
WO 8706922 A1	19-11-1987	AU 7394287 A EP 0268605 A1 JP H01500183 A WO 8706922 A1	01-12-1987 01-06-1988 26-01-1989 19-11-1987

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82